

Die Wappen der noch lebenden "Geschlechter" Luzerns [Schluss]

Autor(en): **Vivis, G. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für
Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **13 (1899)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Archiv für Heraldik.

Archives Héraldiques Suisses.

1899

Jahrgang } XIII
Année

No. 3.

Die Wappen der noch lebenden „Geschlechter“ Luzerns.

Mit einer Farbentafel, X.

Von G. von Vivis.

(Schluss).

Schwytzer von Buonas. Die Familie wurde 1551 Bürger zu Luzern, kam 1575 in den Grossen und 1633 in den Kleinen Rat. Die älteste mir bekannte Darstellung des Wappens giebt die Kappelbrücke. Anfang XVII. Allianzwappen IV C Hauptmann Ludwig Spengler und Salome Schwytzerin (verehelicht 1592) No. 68. Dann IV C Niklaus Schwytzer. No. 68. Standeskalender von 1650.

Der gleiche Niklaus Schwytzer lässt auf der Ratsscheibe von 1661 im Fluge des Kleinots den Fisch weg.

IV C Hans Schwytzer, Ratsscheibe 1665. No. 68.

Das Wappen bleibt auch in dieser Form bis auf eine kleine Vereinfachung im Kleinot, No. 69, und wird in dieser Darstellung und nach Erwerb der Herrschaft Buonas im Jahre 1656 durch Heirat und Kauf von der Familie „von Hertenstein“ mit diesem geviert.

IV C Standeskalender von 1685 an Hans Martin Schwytzer von Buonas. No. 70. Ein dieser Familie angehörendes Glied führt ein anderes Siegel.

IV A 2 Ludwig Schwytzer, Pfarrer zu Ruswyl 1604. No. 71.

Weitere Abweichungen kommen nicht vor. In der Kirche von Werthenstein ist eine Darstellung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, wo statt der Vierung nur eine Teilung des Schildes angewendet wird.

Segesser von Brunegg. Für die genealogischen Vergleichen dient mir Ph. Anton v. Segesser, „Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser von Brunegg in der Schweiz und im Deutschen Reiche“. Die Familie blüht schon ca. 1250 und erwirbt 1536 und 1569 das Bürgerrecht in Luzern. Kommt 1558 in den Grossen, 1564 in den Kleinen Rat.

Von Wappendarstellungen ist die älteste:

IV A 2 Johannes Sägisser von Melligen 1356. No. 72. Dann folgt:

IV A 2 Johannes Segesser der Alte von Aarau 1419. No. 73. Des letztern Sohn Hans Ulrich Segenser erhält den 26. September 1442 ein nicht mehr erhaltenes Diplom von Kaiser Friedrich IV., welche Darstellung von jetzt an als feststehend für alle Linien bleibt. No. 74.

Andere Vorkommnisse dieses Wappens sind:

IV A 2 Hans Werner Segesser 1501; Pfyfferbecher IV A 2 Hans Arnold Sägisser 1569; Martinus Martini 1597 und Ratsscheibe 1598 IV C Albrecht Sägisser, Ritter. Später wird der Helm immer gekrönt.

Eine originelle Variante mit dem Ordenswappen und Lindenblättern auf der Helmdecke führt Ritter Heinrich Ludwig Segesser auf einer Scheibe von 1659 im Kloster Eschenbach. No. 75.

Im vorigen Jahrhundert wird natürlich ein vielfeldriges Wappen geführt.

IV C Standeskalender von 1750 an mit Ulrich Josef Segesser von Brunegg. No. 76.

Hiezu ist folgendes zu bemerken: Feld 1, 4 wäre das Wappen von Brunegg. Nun hat Fürst von Hohenlohe nachgewiesen, dass dies eine Vereinigung der Wappen Hohenlohe („die beiden Löwen“) mit demjenigen einer Besetzung dieser Familie „Brauneck“ (Lilienhaspel) ist und also das aargauische „Brunegg gar nichts angeht. Feld 2, 3 ist das Wappen des „Iberg“ von Melligen, dem Stammhause der Segesser im vorgenannten Städtchen, das lange Zeit im Besitze der Familie blieb.

Der Vollständigkeit halber ist noch das Wappen der 1812 ausgestorbenen „deutschen Linie“ dieser Familie anzuführen. Die Abzweigung geschieht in der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Dieser Zweig bekleidete das Amt der „Erbschenken des Bistums Constanz“ und wurde Ende des XVII. oder Anfangs des XVIII. Jahrhunderts in den Freiherrnstand erhoben. Sein Wappen ist das Folgende.

IV C nach dem Segesserschen Familienbuche und nach einem Ex-libris. No. 77. Die Abstammung wäre:

Bernhard Segesser

1523, † 1565, Burger zu Luzern 1536

1. Magdalena Nägeli von Münsingen, † 1538

2. Anna Faber von Randegg 1541, † 1561

ex. 1. Hans Arnold 1529, † 1577

Agatha von Hertenstein
ältere noch blühende Luzerner-Linie

ex. 2. Hans Kaspar 1552, † 1591

1. Magdalena Blarer von Wartensee,
† 1576

2. Ursula Murer von Istein 1578—1585
Deutsche Linie, † 1812

Von Sonnenberg. Die Familie ist wohl luzernischen Ursprungs und führt ihren Namen von einem Flurnamen aus der Umgegend der Stadt.

Im Jahre 1488, August 12., erhielten Hans Sunnenberg der ältere und der jüngere, Gebrüder in Wien, von König Mathias von Ungarn einen Wappenbrief, No. 78. Das darin verliehene Wappen wird immer noch geführt mit der kleinen Änderung, dass jetzt die Strahlen abwechselnd gerade und geflammt dargestellt werden. Eine spätere Hand (Cysat?) hatte den klugen Einfall, auf diesem Wappen-Briefe die Jahreszahl 1488 in 1388 umzuwandeln! Fernere Darstellungen:

IV C Christof Sunnenberg 1537; Wendel Sunnenberg 1551; Martin Martini 1597 und Ratsscheibe 1598; Christof Sonnenberg; 1628 Johann Jakob Sonnenberg. Ungefähr um die Mitte des XVII. Jahrhunderts nahm die Familie das „von“ an.

Eustach von Sonnenberg erhielt von Kaiser Leopold I. 1666, Juli 3., ein Adelsdiplom; allein schon mit seinem Enkel Franz Xaver von Sonnenberg, Herrn zu Ballwyl, erlosch diese Linie anno 1747. No. 79.

Die jetzt lebenden Sonnenberg stammen von einem Bruder Eustachs, Ludwig von Sonnenberg ab und führen als Fideikommiss herrn auf Casteln und Fischbach die folgenden Wappen.

IV C Wahrscheinlich Heinrich von Sonnenberg, angeführt durch Herrn Dr. von Liebenau in seiner Arbeit über „die Siegel der luzernischen Landschaft“ im „Schweizer Archiv für Heraldik“, Jahrgang 1897, No. 1. Hier aber ist das geflügelte Einhorn des Kleinots 2 ein Versehen des Zeichners, No. 80, und endlich in den Standeskalendern von 1685.

IV C Heinrich von Sonnenberg, Herr zu Casteln und Vischbach, Oberzeugherr, No. 81.

Zur Gilgen. Die Familie hiess ursprünglich Götzenheim und mag wohl ihren jetzigen Namen von der Benennung eines Hauses tragen. Das Wappen hat sehr wenig gewechselt.

IV C Melchior zur Gilgen 1516 und 1518. No. 82. Kleinot undeutlich erhalten, wahrscheinlich ohne Lilien.

Während einiger Zeit besass die Familie das Schloss Hilfikon im freien Amt und viertete ihr Wappen mit demjenigen dieser Herrschaft.

IV C Melchior zur Gilgen 1598 Ratsscheibe und Siegel von 1602. No. 83. Der Turm erscheint gelb.

IV A 2 Wappen am Stiftsbrunnen im Hof zu Luzern. Schild nur gespalten.

IV C Jost zur Gilgen, Herr zu Hilfikon.

Es existiert nur eine Kleinotvariante aus diesem Jahrhundert, indem statt des Rumpfes ein Federbusch mit den Wappenfarben rot, weiss, rot geführt wird.

Zum Schlusse meiner Arbeit will ich noch einige Worte beifügen über die Führung des Prädikates «von» im alten Luzern. Es war das Bestreben aller städtischen Aristokratien, möglichste Gleichheit im Innern zu schaffen, um auf diese Art und Weise allen Rivalitäten zwischen einzelnen ihrer Glieder zum voraus den Grund wegzunehmen. In Bern und Freiburg suchte man dies zu erreichen, indem man allen «regimentsfähigen Bürgern» durch Ratsbeschluss von 1783 ein «von» vor ihren Familiennamen dekretierte, um sie dadurch auch äusserlich gleich dem noch übrig gebliebenen Grund- oder Diplomadel ihrer Gebiete zu machen. In Luzern war die Prädikatsführung nie gebräuchlich. Von den Familien, die im XVI. das Patriziat bilden halfen, nahmen nur zwei derselben, übrigens solche mit Namen, welche an Grundbesitz erinnern, anfangs des XVII. Jahrhunderts das «von» an. Mitte des XVIII. Jahrhunderts kommen zuweilen im Verkehr mit Auswärtigen Ausnahmen vor, aber

niemals im offiziellen Gebrauche. Um sich aber gleichwohl von ihren nicht regimentsfähigen Bürgern zu unterscheiden, führten die patrizischen Familien Luzerns seit dem XVII. Jahrhundert und wohl schon früher den offiziellen Titel «Junker». Wie wenig übrigens der Gebrauch des «von» in Luzern üblich war, beweist auch der Adelsbrief der Familie «Hartmann», vom 22. Hornung 1721 von Kaiser Karl VI an Jost Bernhard Hartmann des innern Rats zu Luzern. Es heisst darin :

«... nach beliebender Zeit, erheuschender Notdurft und Gelegenheit, sich aller dieser Privilegien, Prärogativen und des Prädikates ad tempus ohne Präjudiz gänzlich begeben und selbige hinwiederum nach Belieben und Wohlgefallen vollständig und mit aller Wirkung reassumiren und gebrauchen könne und möge¹.

Sehr gebräuchlich war es dagegen, den Grundbesitznamen mit dem Familiennamen zu verbinden, wie ja das Geschlecht der «Pfyffer» eine Menge von Beispielen zeigt. Andere regimentsfähige Geschlechter Luzerns liessen sich solche Zunamen bei den Adelsverleihungen geben, wie z. B. Wien den 15. März 1665, Kaiser Leopold I., Adelsdiplom an Carl Christoph Dulliker des innern Rats und Landvogt zu Willisau, und Johann Ulrich Dulliker des Grossen Rats und Ritter S. Mauricii und Lazari-Ordens mit dem Prädikat «von Dillikon». Absurditäten, wie man solche hie und da in Luzern und anderswo sieht, Zusammenziehung von «Familien- und Grundbesitznamen mit Vorsetzung des Prädikates» kannte man nicht und hätte sie auch nicht zu führen gewagt. Übrigens konnten die luzernischen «Patriziatsfamilien», wenn sie auch kein «von» führten, überall bei den Adelsproben zur Aufnahme in Ritterorden und Stifte aufbeschworen werden und wurden auch selbst aufgenommen.

Wegen eben der erwähnten Gleichheit kamen jedenfalls auch keine weitem Standeserhebungen im Kreise des Patriziats vor und wären wohl auch kaum geduldet worden. Leu führt zwar ein Beispiel an, indem er berichtet, dass «Oberst Jost von Fleckenstein 1694 durch den Kaiser Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben worden sei. Allein man findet in Luzern nicht die geringste Spur, dass der betreffende oder seine Familie jemals davon Gebrauch gemacht haben, noch, ob die Angabe Leus richtig ist. Die Familie existiert nicht mehr in Luzern. Noch bis zur heutigen Zeit hat keine der Familien, welche bis 1798 regimentsfähig waren, ein Diplom erhalten, das eine Erhöhung des Standes zuliesse, oder sonstwie berechtigt wäre, einen solchen Titel zu führen.

Die einzige Ausnahme, die existiert, kommt für Luzern nicht in Betracht. Es betrifft dies den im Elsass niedergelassenen Zweig der Familie «Meyer von Schauensee», aus welchem General Fridolin Meyer von Schauensee durch Napoleon I. zum «Militärbaron» mit dem entsprechend schönen Wappen gemacht wurde.

Das gleiche ist der Fall mit dem Freiherrndiplom vom 11. März 1732, von Kaiser Karl VI. an Oberst Peter Christof Göldli, Freiherrn von Tieffenau Herr von Bolerskirch, aus Sursee und dem Reichsgrafendiplom an Christian

¹ Ph. Ant. v. Segesser «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern», Band III, Seite 172 und ff.

Emanuel von Zimmermann von Hilferdingen bei Luthern. Diese beiden letztgenannten Familien waren ja nicht einmal Bürger zu Luzern, also eo ipso nicht «regimentsfähig».

Zum Schlusse meinen besten Dank an Herrn Franz Fischer, der mir sein reiches Material zur unbeschränkten Verfügung stellte. Sowie den Herren George Mayr von Baldegg, meinem inzwischen verstorbenen Oheim Jost Meyer-am Rhyn und Friedrich Pfyffer von Altishofen für ihre freundlichen Mitteilungen.

Nachtrag. Während der Veröffentlichung dieser Arbeit führt Dr. R. Durrer in der Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler 1899 ein älteres Wappen der Familie Hartmann als Goldschmiedmarke des Johann Hartmann, Mitte des XVI. Jahrhunderts, an. Mit einem Stern belegter Schild.

Dann habe ich auch im historischen Museum der Stadt Frankfurt die schon angeführten „Schnyder“-Scheiben selbst ansehen können und lauten die Inschriften folgendermassen:

1. Herr Ludwig Schnider, Schultheiss zu Sursee wie auch Amptmann ihm Murihoff anno 1667 (einfaches Wappen mit goldenem Schildrand).

2. Herr Johann Jost Schnider, Schultheiss der Stadt Sursee, Zwingherr zu Kottwil und Seewagen und Frau Maria Sybilla Pfyfferin von Altishoffen, seine Ehegemahlin 1683 (geviertes Wappen mit Schildrand). Devise: Pinnis natat, Pennis volat.

3. Herr Ireneus (nicht Jeremias) Schnider, Herr zu Warthisee, Burger zu Lucern und Sursee und Frau Maria Jacobe Schuomacherin, sein Ehegemahlin anno 1697 (geviertes Wappen mit Schildrand).

Der Fisch wird immer als geflügelter Flussbarsch dargestellt.

Eine Federzeichnung des Malers Urs Graf von Basel. 1518.

Mit einer Tafel, XI.

Von Paul Ganz.

In den Sammelbänden der Basler Kunstsammlung¹ findet sich unter den wenigen heraldischen Arbeiten des Meisters Urs Graf das auf Tafel XI abgebildete Blatt, welches nicht allein durch die eigenartige und flotte Behandlung heraldischer Motive, sondern auch des historischen Inhaltes wegen näher geprüft zu werden verdient. Es stellt das Alliancewappen des Malers und seiner Gattin dar und war wohl bestimmt, als einfache Wanddekoration oder als Glasgemälde das eigene Haus zu schmücken².

Vor einer stark in die Perspektive gezogenen, torbogenartigen Nische, von deren Gewölbe eine unschön verkürzte Laubguirlande herabhängt, stehen

¹ Gemäldemuseum. Handzeichnungen. Band U. 10..

² Graf bewohnte anno 1518 ein Haus am Fischmarkt, vor dem Lochbrunnen. (His.)